



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-435.004/0020-VI/A/4/2015

Wien, 09.03.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3445 /J der Abgeordneten Petra Steger, Herbert Kickl u.a.** wie folgt:

Frage 1:

Auch wenn Österreich Ende Jänner 2015 gemäß Eurostat mit 8,2 % die zweitniedrigste Jugendarbeitslosenquote innerhalb der EU aufweist, ist diese Zahl insbesondere aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche deutlich zu hoch.

Frage 2:

Die gesamteuropäische Jugendarbeitslosenquote von 21,2 % (Eurostat; Jänner 2015) ist besorgniserregend. Gerade bei Jugendlichen hat Arbeitslosigkeit langfristig negative Folgen, für sie selbst und für die Gesellschaft. Daher muss auch auf europäischer Ebene und in den Mitgliedsstaaten die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit höchste Priorität erfahren. Mit der Jugendbeschäftigungsinitiative und der Empfehlung zur Jugendgarantie gibt es dazu gute Ansätze. Diese müssen jedoch einfach administrierbar schnell implementiert werden.

Zu Frage 3 und 4:

Ja, auf Bundesebene gibt es Prognosen. Synthesis Forschung hat im Auftrag des Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich die Mikrovorschau „Ausblick auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Österreich bis zum Jahr 2018“ erstellt. Die Prognose geht – verglichen mit dem Jahr 2013 – von einem Rückgang der jugendlichen Arbeitslosen bis zum Jahr 2018 aus. Diese Ergebnisse wurden nicht nach Bundesländern differenziert geschätzt.

Frage 5:

Die Aktivitäten des Sozialministeriums im Bereich der Jugendarbeitsmarktpolitik reichen von der Ausbildungsgarantie, der betrieblichen Lehrstellenförderung über die personenbezogenen Förderungen des Arbeitsmarktservice (AMS) bis hin zu dem derzeit besonders intensiv bearbeiteten Bereich des Übergangsmagements zwischen Schule und Beruf. Bereits im Jahr 2013 betrug der geschätzte Gesamtmiteinsatz für jugendspezifische Maßnahmen im Bereich Jugendarbeitsmarktpolitik und -beschäftigung mehr als 700 Mio. €. 2014 konnte dafür mit über 760 Mio. € ein neues Rekordbudget zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der **Ausbildungsgarantie** wird jedem Jugendlichen, der auf keine betriebliche Lehrstelle vermittelt werden kann, ein Platz in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung (ÜBA) gewährleistet, die eine gleichwertige Lehrausbildung im Bedarfsfall bis zum Lehrabschluss bietet. Ende Dezember 2014 befanden sich 8.790 Jugendliche in einem Lehrgang der ÜBA. Für das Ausbildungsjahr 2014/2015 werden Plätze für ca. 11.300 TeilnehmerInnen angeboten.

Im Rahmen der **betrieblichen Lehrstellenförderung** wurden gemeinsam mit dem BMWFW im letztem Jahr neue Akzente zur Absicherung des individuellen Ausbildungserfolgs gesetzt, wie die Förderung des Besuchs von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung, die Übernahme der Kosten bei wiederholtem Antritt zur Lehrabschlussprüfung, die Auszahlung einer Prämie von € 1.000 an Betriebe, die Lehrlinge aus der ÜBA übernehmen und die Förderung der Teilnahme an Berufswettbewerben. Darüber hinaus wurde auch ein **Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching** aufgebaut und in der laufenden Pilotphase bereits in 4 Bundesländer umgesetzt. Ab dem Ausbildungsjahr 2015/16 soll dieses sowohl auf Lehrbetriebe als auch auf Lehrlinge ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsprogramm zur präventiven Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und Absicherung von Ausbildungserfolgen in weiterentwickelter Form flächendeckend eingesetzt werden.

Durch das **Jugendcoaching** wird der Übergang zwischen Schule und Beruf verbessert und die Zahl jener Jugendlichen reduziert, die keine weiterführende Ausbildung beginnen, indem Jugendliche möglichst früh durch Beratung und Begleitung erreicht werden. Dieses Angebot wird seit 2013 österreichweit umgesetzt, 2014 sind 27.570 Jugendliche in das Programm eingetreten.

2014 standen im Bundesgebiet rund 30 **Produktionsschulen** zur Verfügung. Dieses Angebot richtet sich jährlich an etwa 3.000 Jugendliche mit schwierigen persönlichen Ausgangsbedin-

gungen. Durch das vielfältige Konzept (Berufsorientierung, persönliche Nachreifung, grundlegende und praktisch orientierte Lernprozesse) erfolgt eine Vorbereitung auf eine weiterführende Ausbildung und es werden (Berufs-)Perspektiven eröffnet.

Die Erfahrungen aus der Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche und insbesondere aus dem Jugendcoaching haben gezeigt, dass viele Jugendliche noch nicht direkt in eine Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt wechseln können, da ihnen grundlegende Qualifikationen und Social Skills fehlen bzw. sie mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert sind, die die Aufnahme einer regelmäßigen Ausbildung oder Beschäftigung verhindern. Unter dem Titel „AusbildungsFit“ wurde 2014 ein standardisiertes Konzept für diese Zielgruppe pilotiert, das jede/n Jugendlichen zu dem für ihn individuell höchsten (Aus-) Bildungsabschluss führen soll. Bereits im ersten Pilotjahr sind 1.268 Jugendliche in das Programm eingetreten.

Unter dem Titel „**Aktion Zukunft Jugend**“ lief auch 2014 ein Programm für junge Erwachsene zwischen 19 und 24 Jahren, denen im Sinne einer raschen Intervention Qualifizierungsangebote, Beschäftigungsförderung und intensivierete Vermittlungstätigkeit seitens des AMS zur Verfügung gestellt werden. 2014 konnten 92.380 junge Erwachsene dadurch eine Arbeit aufnehmen und 55.033 junge Erwachsene ein Kursangebot nutzen.

Frage 6:

Die Standardisierung und der Ausbau niederschwelliger Angebote für benachteiligte Jugendliche dienen einer Verstärkung des Übergangsmangements auch in Hinblick auf die Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Strategie der „Ausbildung bis 18“. In Folge dieser Reform soll jede/r Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine weiterführende Bildung oder Ausbildung besuchen. Das Sozialministerium, das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, das Bundesministerium für Bildung und Frauen sowie das Bundesministerium für Familien und Jugend haben sich daher zusammengefunden, um diese Reform umzusetzen.

Unser Hauptaugenmerk in der Weiterentwicklung unserer Strategien ist 2015 die Raten der frühzeitigen AusbildungsabbrecherInnen und der „NEET“ Jugendlichen (not in education, employment or training) noch weiter zu senken. Dazu verfolgen wir insbesondere die Strategie der Höherqualifizierung junger Menschen, denn je höher der Ausbildungsabschluss ist, desto besser sind die Chancen am Arbeitsmarkt und desto geringer ist das zukünftige Arbeitslosigkeitsrisiko.

Neben der Fortführung und ständigen Verbesserung der bestehenden Programme und Maßnahmen wie sie in Frage 5 dargelegt wurden, steht die Vorbereitung der Reform „Ausbildung bis 18“ in diesem Jahr im Mittelpunkt.

Die Produktionsschulen und das 2014 pilotierte Programm AusbildungsFit sollen in Form von vorbereitenden Maßnahmen schon beginnend mit 2015 unter Federführung des Sozialminis-

teriumservice unter dem Begriff Produktionsschule jedoch mit dem moderneren und umfassenderen Konzept des Programms AusbildungsFit zusammengeführt werden. Dadurch wird ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung und Systematisierung der Angebote für Jugendliche mit Nachholbedarfen gesetzt.

Zu Fragen 7 bis 9:

Insgesamt summieren sich die geschätzten Ausgaben für Jugendliche auf einen Betrag von rund € 795 Mio. für das Jahr 2015.

Diese Summe beinhaltet folgende große Ausgabenpositionen: Das AMS wird für aktive Arbeitsmarktförderung 2015 für Jugendliche rund € 390 Mio. zur Verfügung stellen; hierin inkludiert ist der Aufwand für die überbetriebliche Lehrausbildung. Hinzu kommen noch rund € 185 Mio. an aktivierenden Ausgaben, das sind Ausgaben für die Existenzsicherung der Jugendlichen während einer AMS Kursteilnahme samt der dafür zu entrichtenden Sozialversicherungsbeträge. Auszahlungen von knapp € 170 Mio. werden für die Förderung der betrieblichen Lehrstellenförderung aus Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds projektiert. Weitere rund € 50 Mio. werden in Betreuungs- und Maßnahmenpakete vom Sozialministeriumservice für Jugendliche investiert werden, insbesondere für das Jugendcoaching, die Berufsausbildungsassistenz und das Programm AusbildungsFit.

Da es sich hier größtenteils um zentrale arbeitsmarktpolitische Programme bzw. Förderungen handelt, kann eine Aufteilung auf Bundesländer zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Zu Frage 10 und 11:

Wie in der Beantwortung der Frage 7 ausgeführt, kann für 2015 ein Betrag von rund € 390 Mio. geschätzt werden, der seitens des AMS zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher eingesetzt wird. Hinzu kommen rund € 185 Mio. an aktivierenden Ausgaben aus dem Bereich der Arbeitslosenversicherung, das sind Ausgaben für die Existenzsicherung der Jugendlichen während einer AMS Kursteilnahme samt der dafür zu entrichtenden Sozialversicherungsbeträge.

Frage 12:

Die österreichische Bundesregierung hat sich zum Vorhaben „AusBildung bis 18“ entschlossen, um jungen Menschen zukünftig bessere berufliche Chancen zu eröffnen. Einerseits wird dadurch die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft, andererseits dem Wunsch der Wirtschaft nach gut ausgebildeten jungen Menschen entsprochen.

Beginnend mit dem Schuljahr 2016 / 2017 soll jeder Jugendliche nach der Pflichtschule eine weiterführende Bildung oder Ausbildung besuchen. Dies kann der Besuch einer mittleren oder höheren Schule oder das Absolvieren einer Lehrausbildung sein. Benachteiligten Jugendlichen stehen die bewährten Angebote wie Produktionsschulen und überbetriebliche Lehrausbildung sowie begleitende Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Mit der „AusBildung bis 18“ geht es der Bundesregierung darum, vielfältige Angebote, notwendige Unterstützungen und die richtigen Anreize zu schaffen und die Verbindlichkeit der Wahrnehmung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten zu erhöhen.

Während die meisten Jugendlichen nach dem Ende der neunjährigen Schulpflicht ohnehin den Schulbesuch fortsetzen oder eine Lehre absolvieren, trifft dies für eine kleine Gruppe nicht zu. Sie brechen ihren Schulbesuch oder ihre Ausbildung ab, nehmen Hilfstätigkeiten an oder ziehen sich phasenweise ganz aus den Systemen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt zurück. Ein solch schlechter Start in das Berufsleben zieht lebenslange schwerwiegende Folgen für den Betroffenen nach sich. Insbesondere diese Jugendlichen, die bisher nicht den nachhaltigen Zugang zu weiterführender Bildung gefunden haben, sollen im Rahmen der „AusBildung bis 18“ durch bedarfsgerechte Angebote darin unterstützt werden.

Dies soll dadurch gewährleistet werden, dass einerseits die bereits vielfältige Angebotslandschaft besser koordiniert und effizienter genutzt wird und andererseits Angebotslücken geschlossen werden. Die dazu erforderlichen (Weiter-)Entwicklungen betreffen die Unterstützung bei der AusBildungswahl, die Vermeidung von Bildungs- und Ausbildungsabbrüchen, die Vorbereitung auf weiterführende Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche sowie die betriebliche und überbetriebliche Lehrausbildung.

Um das Vorhaben „AusBildung bis 18“ erfolgreich umzusetzen, gibt es einen Schulterschluss zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Frauen, dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, dem Bundesministerium für Familien und Jugend und meinem Ressort, aber auch der Bundesländer und der Sozialpartner.

Zu Fragen 13 bis 15:

Es kann derzeit schon bundesweit auf ein differenziertes und individuell abstimmbares Spektrum an AusBildungsmöglichkeiten und entsprechende Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen zurückgegriffen werden. Im Rahmen der Vorbereitung der „AusBildung bis 18“ geht es unter anderem darum, diese Angebote weiter zu entwickeln und schrittweise Lücken zu schließen.

Die Erfüllung der AusBildung bis 18 ist aber auch als bildungspolitischer Auftrag zu verstehen. Ein Kernziel dieses Reformprozesses ist es, präventiv und bereichsübergreifend auf eine deutliche Reduktion von AusBildungsabbrecherInnen hinzuwirken und damit die integrative Wirkung unserer AusBildungssysteme deutlich zu erhöhen.

Eine schrittweise Implementierung soll ab dem Beginn des Ausbildungsjahres 2016/2017 erfolgen. Die erfolgreiche Umsetzung der Ausbildung bis 18 bedingt jedoch das Engagement und die Kooperation aller relevanten Akteure, zu denen insbesondere auch das Schulsystem, Wirtschaft, Länder, Gemeinden und Sozialpartner gehören.

Zu Frage 16 und 17:

Die Planung der im Rahmen der ÜBA zur Verfügung gestellten Plätze wird vom AMS jedes Jahr auf die regional unterschiedlichen Bedarfsentwicklungen abgestimmt. Sollten die laufenden Bedarfserhebungen die Notwendigkeit zusätzlicher Kapazitäten durch die Implementierung der „Ausbildung bis 18“ ergeben, wird das AMS darauf reagieren.

Frage 18:

Wiewohl ich die Idee einer solchen Ausbildungsgarantie für junge Menschen bis 24 nicht grundsätzlich ausschließe, so gilt das Bemühen derzeit, präventiv – also bereits vor diesem Alter – Maßnahmen zu setzen. Mit der Aktion „Zukunft Jugend“ sind aber auch bereits Angebote für diese Zielgruppe vorhanden.


Zu Fragen 19 bis 21:

Nein. Der Blum-Bonus war eine Förderung zusätzlicher Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 2005/06 bis 2008/09. Für dieses Programm wurden aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik insgesamt rund € 270 Mio. aufgewendet. Die Effizienz dieses Programms war durch relativ hohe Mitnahmeeffekte stark eingeschränkt. So wurden in diesem Zeitraum Ausbildungszuschüsse für insgesamt mehr als 45.000 Lehrlinge gewährt. Bei einem nicht unbeträchtlichen Teil dieser geförderten Lehrverhältnisse dürfte es sich um keine zusätzliche Ausbildungsplätze gehandelt haben.

Das Programm wurde daher im Zuge der Neuregelung der betrieblichen Lehrstellenförderung auf Grund mangelnder Effizienz des damit verbundenen Mitteleinsatzes eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	3288/AB-XXV-CP-Anfrageantwortung jFgblnx9aDA78CP9nCh4UGP4UskPgpGnMa35PbnW96mSy/BI0s5wK/FZ8wi06wY dfVWMixkMiUBABDSy5C18of2ORuMadWESE86NfUZTFoGk3zkqHCplmYngezkUinO/tV ZEL1ZGehPflp75eg4w0JSfEj96Zg6fW1CRgzl=		7 von 7
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-03-13T08:44:22+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		